

Sie wollen selbst  
über sich bestimmen.  
Was ist, wenn Sie  
das nicht mehr können?

.....

.....

.....

.....

.....

In den meisten Fällen stellt sich die Frage erst in hohem Alter – oft genug aber auch in jungen Jahren, als Folge von Unfällen oder psychischen Krankheiten:  
Was ist, wenn man geistig nicht mehr in der Lage ist, notwendige Entscheidungen alleine zu treffen oder sich um ganz alltägliche Geschäfte zu kümmern?

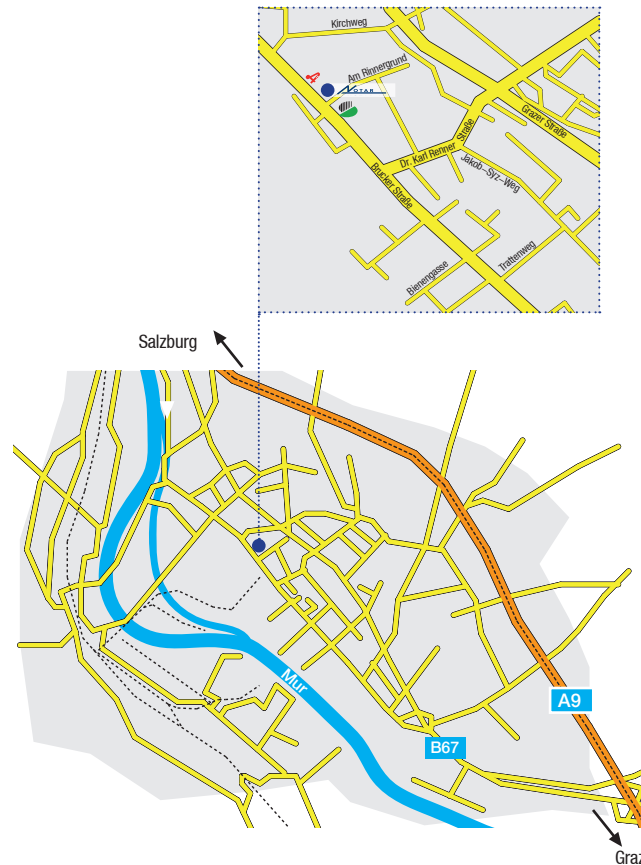
### Die Vorsorgevollmacht bei Ihrem Notar. Ein Dokument der Selbstbestimmung.

Wenn es um Vorsorge im rechtlichen Bereich geht, denken die meisten an die Errichtung eines Testaments – und vertrauen dabei auf die Beratung durch den Notar. Dabei kommt immer häufiger ein Thema zur Sprache, das mehr und mehr Menschen betrifft und bewegt: Die rechtliche Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Auf diese Frage gibt es eine maßgeschneiderte Antwort: **Die Vorsorgevollmacht.**

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen handeln, und für Sie Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind.

Anfahrtsplan Kanzlei Gratkorn



Notariat Dr. Wolfgang Suppan  
Brucker Straße 10, 8101 Gratkorn

Tel: (03124) 23 0 23 Fax DW -5  
Mail: office@notar-suppan.at  
www.notar-suppan.at

Layout: www.tricom.at



# Vorsorgevollmacht

Damit Sie selbst bestimmen können,  
wer über Sie bestimmen kann.  
Und wer nicht.

Notariat  
Dr. Suppan



www.notar-suppan.at



**Sie bestimmen selbst,  
wer die Person Ihres  
Vertrauens ist.**

Sie bestimmen selbst,  
wer welche Entscheidungen treffen  
und welche Geschäfte in Ihrem Namen  
durchführen darf.

**Sie bestimmen selbst,  
wann diese Vollmacht in Kraft tritt.**

Sie bestimmen selbst,  
wie lange diese Vollmacht gilt.

**Sie bestimmen selbst, ob und wann  
Sie die Vollmacht widerrufen.**

Und vor allem: Sie bestimmen das alles  
rechtzeitig, bevor es jemand anderer  
für Sie entscheiden muss.

**So weitreichend diese Entscheidung ist,  
so gewissenhaft muss die Beratung sein.**

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Entscheidung,  
die viel Verantwortung und größtmögliche  
Sorgfalt verlangt. Von jedem, der eine Vorsorgevoll-  
macht erteilen will. Aber auch von jedem,  
der dabei berät. Was liegt daher näher  
als das Gespräch mit Ihrem Notar?  
Der Notar weiß aus seiner Erfahrung, welche  
Fragen zu stellen sind. Er weiß, wie wichtig  
gerade hier individuelle Antworten und  
maßgeschneiderte Lösungen sind.

**Wo Lebensfragen Rechtsfragen werden,  
gibt der Notar die Antwort.**

**Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis.  
Damit Ihr Wille nicht nur auf dem Papier steht.**

Was sich bei Testamenten seit Jahrzehnten bewährt  
hat, hat die Österreichische Notariatskammer in gesetz-  
lichem Auftrag auch für Vorsorgevollmachten eingerich-  
tet: Ein zentrales Register, in dem alle einem Notar oder  
Rechtsanwalt vorgelegten Vorsorgevollmachten regist-  
riert werden können.

**Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZV).**

**Was hilft die beste Vorsorgevollmacht,  
wenn sie keiner registriert?**

Darin kann auch registriert werden, wann eine Vorsorge-  
vollmacht wirksam wird, wen Sie als Sachwalter bestim-  
men, durch welche Angehörigen Sie nicht vertreten wer-  
den wollen – und natürlich auch, wenn Sie eine Vollmacht  
widerrufen. Durch die Registrierung im ÖZV kann das  
Gericht jederzeit innerhalb von Sekunden feststellen, ob  
eine Vorsorgevollmacht besteht – und ob daher z.B. ein  
Sachwalter überhaupt bestellt werden muss.

**Vertraulich für Sie. Amtlich für das Gericht.  
Ihre Vorsorgevollmacht im ÖZV.**

Das spart für alle Beteiligten wichtige Zeit, unnötige Wege  
und natürlich auch Kosten. Und das gibt Ihnen die Ge-  
wissheit, dass Ihr Wille im Vorsorgefall bekannt ist – und  
gültig ist.

**Damit Sie Ihren Willen nicht nur  
festgehalten haben, sondern auch  
andere sich daran halten müssen.**

**Der Wert rechtzeitiger Vorsorge ist unschätzbar.  
Der Preis dafür nicht.**

Die Kosten für die Erstellung einer Vorsorgevollmacht  
hängen von jedem einzelnen Fall ab. Sie betragen aber  
jedenfalls nur einen Bruchteil dessen, was nachträgliche  
Klärungen oder sogar Streitigkeiten vor Gericht nach  
sich ziehen könnten. Sprechen Sie mit Ihrem Notar, wie  
er Ihnen behilflich sein kann. Ein Risiko gehen Sie damit  
in keinem Fall ein: Denn die erste Rechtsauskunft ist im-  
mer kostenlos! Natürlich liegt es nahe, die Vorsorgevoll-  
macht auch mit dem Gespräch über andere Fragen zu  
verbinden: Testament, Patientenverfügung, Sachwalter-  
verfügung, die Vertretungsbefugnis nächster Angehörige  
etc. Was ist, wenn keine Vorsorgevollmacht erteilt wird?  
Im Allgemeinen wird dann im Falle der „Geschäftsunfä-  
higkeit“ für die betroffene Person vom Gericht ein Sach-  
walter bestellt. Er erledigt im Namen der Person, für die  
er bestellt ist, die Rechtsgeschäfte, für die er vom Gericht  
beauftragt ist. Die Sachwalterschaft wird zum Beispiel  
häufig von Ämtern, Banken, Krankenhäusern oder Hei-  
men beantragt, um sich bei finanziellen oder medizini-  
schen Angelegenheiten abzusichern.

**Wer schaut nach Ihrem Haus,  
nach Ihrer Wohnung?**

**Wer erledigt Ihre Bankgeschäfte?**

**Wer stellt für Sie Pensions- oder  
Pflegegeldanträge?**

**Wer veranlasst die notwendige  
ärztliche Betreuung für Sie?**

**Wer weiß, welche medizinischen  
Behandlungen Sie wollen und welche nicht?**

So wie es Vorsorgeuntersuchungen für Ihre  
Gesundheit gibt, so können Sie jetzt auch in  
rechtlichen Fragen rechtzeitig

**Vorsorge treffen – und Sicherheit schaffen.**